

Das Präsidium der  
Christian-Albrechts-Universität  
– Die Wahlleiterin –

# Wahlbekanntmachung

Die Wahlen zum Erweiterten Senat (und damit auch zum Senat) sowie zu den Konventen der Fakultäten finden statt am

**Mittwoch, dem 15. Juni 2022**

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise:

1. Für die Wahl gilt der Grundsatz der personalisierten Verhältniswahl mit Listen ohne das Recht der Stimmenhäufung. **Sie erfolgt im Online-Verfahren** in allgemeiner, gleicher, freier, geheimer und unmittelbarer Wahl. Eine Briefwahl mit amtlichen Stimmzetteln sowie Wahlumschlag kann beantragt werden.  
Die Durchführung der Gremienwahlen in Form von Online-Wahlen findet in diesem Jahr für alle Statusgruppen statt. Ergänzende Informationen finden Sie auf der Webseite [www.uni-kiel.de/gremienwahlen](http://www.uni-kiel.de/gremienwahlen).

2. Der Stichtag für die Online-Wahl bzw. für den Eingang des Wahlbriefs bei der Wahlleiterin ist **Mittwoch, der 15. Juni 2022 bis 17.00 Uhr**. Die Wahlbriefe können beim Wahlamt abgegeben oder in die beim Wahlamt aufgestellten Urnen eingeworfen werden.

3. Gewählt wird in Wahlgruppen. Dabei bilden jeweils eine Wahlgruppe die Angehörigen der Mitgliedergruppen
- 3.1 der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer
  - 3.2 des wissenschaftlichen Dienstes,
  - 3.3 der Studierenden
  - 3.4 der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung.

Erläuterungen zu den Wahlgruppen gem. § 13 Abs. 1 HSG

- 3.1 Die Professorinnen und Professoren, die Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren sowie (neu!) außerplanmäßige Professorinnen und außerplanmäßige Professoren, soweit diese hauptberuflich an der Hochschule tätig sind und überwiegend Aufgaben einer Professur wahrnehmen (Mitgliedergruppe Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer).
- 3.2 Die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Dienst des Landes und die Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie Lehrbeauftragte, die sich länger als zwei Jahre mit mindestens der Hälfte der Lehrverpflichtung eines Professors oder einer Professorin an der Lehre der Hochschule beteiligen und die weder Mitglieder einer anderen Hochschule sind noch hauptberuflich eine andere Tätigkeit wahrnehmen (Mitgliedergruppe des wissenschaftlichen Dienstes).
- 3.3 Die Studierenden, wissenschaftliche Hilfskräfte, Doktorandinnen und Doktoranden, die keiner der übrigen Mitgliedergruppen angehören (Mitgliedergruppe der Studierenden).
- 3.4 Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung (Mitgliedergruppe Technik und Verwaltung).

4. Die Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter beträgt:

Wahlgruppe	Erweiterter Senat	(davon Senat)
3.1	16	(13)
3.2	8	(4)
3.3	16	(4)
3.4	8	(4)
	48	(25)

Wahlgruppe	Fakultätskonvente							
	Theol	ReWi	WiSo	Med.	Phil.	MN	AEF	TF
3.1	7	7	7	16	16	16	7	7
3.2	2	2	2	5	5	5	2	2
3.3	2	2	2	5	5	5	2	2
3.4	2	2	2	5	5	5	2	2
	13	13	13	31	31	31	13	13

Jede(r) Vertreter(in) hat eine(n) Ersatzvertreter(in). **Bitte beachten Sie die gegenüber den Vorjahren veränderte Sitzverteilung der Wahlgruppen!**

- 5. Wählen kann nur, wer in das **Wählerverzeichnis** eingetragen ist.
- 6. Das Wählerverzeichnis liegt im Wahlamt und in den Dekanaten sowie in der Zentralen Verwaltung des Klinikums **vom 22. April bis 9. Mai 2022** aus.
- 7. Jede\*r Wahlberechtigte ist nur in einer Wahlgruppe und in einer Fakultät wahlberechtigt. Sind Professorinnen oder Professoren nach § 28 Abs. 2 Satz 3 HSG mehreren Fakultäten zugewiesen, so sind sie in diesen aktiv und passiv wahlberechtigt. Wer mehreren Wahlgruppen angehört, hat das Wahlrecht in derjenigen, die in der Wahlordnung zuerst genannt ist. Bei der Wahl der Vertreter\*innen der Studierenden in den Konventen der Fakultäten besteht ein Wahlrecht nur in der Fakultät, der das in der Studienbescheinigung erstgenannte Hauptfach zugeordnet ist.
- 8. Formulare für Wahlvorschläge werden **ausschließlich auf der Webseite** [www.uni-kiel.de/gremienwahlen](http://www.uni-kiel.de/gremienwahlen) zum Download bereitgestellt.
- 9. Wahlvorschläge sind bis zum **Mittwoch, 27. April 2022, 17.00 Uhr**, mittels amtlicher Formulare im Wahlamt einzureichen. Die Wahlvorschläge sollen Männer und Frauen zu gleichen Anteilen enthalten, dabei ist § 12 Abs. 1 der Wahlordnung zu beachten.  
**Wichtiger Hinweis:** Durch die Hochschulgesetz-Novelle vom 3. Februar 2022 verändert sich die Verteilung der Sitze für die einzelnen Wahlgruppen. Bitte beachten Sie die Tabellen unter Pkt. 4.
- 10. Eine vorläufige Gesamtliste der Wahlbewerber und Wahlbewerberinnen liegt vom 3. Mai bis zum 6. Mai 2022 im Wahlamt aus.
- 11. Briefwahlunterlagen können bis Montag, 30. Mai, 18:00 Uhr mittels eines amtlichen Formulars beantragt werden. Das Formular wird auf der Webseite [www.uni-kiel.de/gremienwahlen](http://www.uni-kiel.de/gremienwahlen) bereitgestellt. Außerdem ist eine persönliche Beantragung im Wahlamt zu den Öffnungszeiten möglich.
- 12. Alle Studierenden erhalten in der 26. KW einen persönlichen Link zu den Wahlunterlagen an ihre stumail-Adresse. **Die Freischaltung (= Beginn der Wahlfrist) erfolgt am 2. Juni 2022.**
- 13. Die Beschäftigten erhalten ihre PIN-Nummern auf postalischem Wege in der 25. und 26. KW.
- 14. Das Wahlamt befindet sich im Garderobenraum des Auditorium maximum, CAP 2, Tel. 880-2079. Es ist ab dem **19. April 2022** geöffnet. Dienststunden des Wahlamtes sind in der Regel wochentags 09.00 bis 16.00 Uhr, freitags bis 12.00 Uhr. Die Öffnungszeiten sind beim Wahlamt angezeigt.  
**Achtung:** Aufgrund der Corona-Pandemie kann das Wahlamt zeitweilig oder durchgehend für den Publikumsverkehr geschlossen sein. Eine Kontaktaufnahme ist jederzeit unter [gremienwahlen@uv.uni-kiel.de](mailto:gremienwahlen@uv.uni-kiel.de) möglich.
- 15. Die kommende Wahlperiode beginnt am **1. Juli 2022**.
- 16. Hinweis: Seit 2018 werden die Mitglieder des **Erweiterten Senates** gewählt (§ 20a Abs. 1 HSG). Zu Mitgliedern des Senates werden dann diejenigen Mitglieder des Erweiterten Senates, die in ihrer Mitgliedergruppe die höchste Stimmzahl erreicht haben (s. Pkt. 4). **Für den Senat selbst findet kein eigener Wahlgang statt.**

Diese Wahlbekanntmachung sowie ergänzende Informationen finden Sie auch zum Download auf der Seite [www.uni-kiel.de/gremienwahlen](http://www.uni-kiel.de/gremienwahlen).